

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Abstatt für das Haushaltsjahr 2017 und des Wirtschaftsplanes für den Betrieb der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je  | 21.984.044 Euro |
|    | davon  |                 |
|    | - im Verwaltungshaushalt   | 16.888.200 Euro |
|    | - im Vermögenshaushalt   | 5.095.844 Euro  |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 Euro          |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | 0 Euro          |

### **§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 Euro

### **§ 3**

#### **Nachrichtlicher Teil**

Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2015 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen. Die Hebesätze werden in dieser Satzung festgesetzt

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | für die Grundsteuer   |                  |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 vom Hundert, |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 350 vom Hundert, |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   | 360 vom Hundert  |

der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 aufgrund der §§ 8 Absatz 1 Nummer 2 und 13 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes, der §§ 7 bis 9 der

Durchführungsverordnung (DVO) zum Eigenbetriebsgesetz, in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt aufgestellt:

## **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird im

- Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je 495.438 Euro
- Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je 597.352 Euro

festgesetzt.

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf 90.355 Euro festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

Das Landratsamt Heilbronn hat die **Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan** nach § 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung mit Erlass vom 07. März 2017, Aktenzeichen: 11/902.41/Sch, bestätigt.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für den Betrieb der Wasserversorgung liegen von Montag, 20. März 2017 bis Dienstag, 28. März 2017 (je einschließlich) im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A), Rathausstraße 30, zur Einsichtnahme aus.

### **Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Abstatt unter [www.abstatt.de](http://www.abstatt.de) veröffentlicht.

Abstatt, 10. März 2017

gez.  
Klaus Zenth  
Bürgermeister